



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt und Energie
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 15 (neu)
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Programm Grundwasserschutz - Kanalsanierung, Klärwerksanierung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	0,0	+5.000,0	5.000,0
Produktabgeltung	0,0	+5.000,0	5.000,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für kommunale Maßnahmen der Kanalsanierung und der Klärwerkmodernisierung. Die Vergabe erfolgt nach Länge des Leistungsnetzes (Faktor 4/5) und der Einwohnerzahl (Faktor 1/5). Abwicklung nach Verwendungsnachweis gegenüber der unteren Wasserbehörde. Die im Haushaltsjahr nicht abgerufenen Mittel werden ins das nächste Haushaltsjahr übertragen und stehen dann der kommunalen Familie insgesamt wieder zur Verfügung.

Wiesbaden, 17.11.2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel